Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbart.)

No. 108. Mittwoch, den 8. September 1847.

Berlin, vom 5. September.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Gericke ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Osterwieck, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Osterwieck, und zum Notarius in dem Departement des Ober-Landesgerichts zu Halberstadt ernannt worden.

Berlin, vom 6. September.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Danzig, Geheimen Justizrath Oelrichs, so wie dem Geheimen Medizinal-Rath und Professor Dr. Remer in Breslau, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; desgleichen dem Oberst-Lieutenant a. D. von Unruh den Rothen Adler-Orden vierter Klasse und dem katholischen Lehrer Bartsch zu Moßnitz, Regierungs-Bezirk Marienwerder, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Köln, vom 4. September.

Die Allg. Pr. Zeitg. enthält folgende telegraphische Depesche: Der Vertrag zwischen Rußland und dem Papst ist abgeschlossen worden. Der Gesandte Herr von Bludorff ist deshalb nach St. Petersburg zurückgekehrt.

Aus dem Hannöverschen, im August.

(Rh. B.) Einer Königl. Verordnung zufolge sind auch die Juden jetzt militairpflichtig. Unsere Juden freuten sich daher über die bürgerliche Gleichstellung, doch löst sich diese Freude in Nichts auf, wenn man die Art der Ausführung obiger Verordnung und ihre Folgen betrachtet. Der reiche Jude wird vorschriftsmäßig ausgehoben; statt ihn aber in das Heer einzustellen, läßt man ihn nur eine gewisse Summe zahlen, über deren Verwendung wir noch nicht im Klaren sind. Von dem ärmeren Juden kann man kein Geld erhalten, man mag ihn aber auch nicht im Heere haben; trifft ihn nun das Loos zum Dienen, so hebt man ihn zwar aus und läßt ihn schwören, damit ist jedoch seine Militairpflicht beendet, denn er wird nicht eingestellt.

Wien, vom 1. September.

Heute Nachmittag sind Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von ihrer Reise aus Steyermark wieder in Schönbrunn eingetroffen. Ihre Majestät die Kaiserin Mutter ist nach Ischl abgegangen, und Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Ludwig, Stellvertreter des Kaisers, ist bei Sr. Majestät dem Könige von Preußen dort geblieben und trifft erst morgen Abends hier ein. Fürst Metternich hat Wien bis jetzt nicht verlassen.

Pesth, vom 29. August.

Gestern ist Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Stephan mit einem Extradampfboot von Wien incognito hier angekommen und in der Kaiserlichen Burg in Ofen abgestiegen. Die Empfangs-Feierlichkeiten, welche gleich beim Aussteigen hätten stattfinden sollen, wurden schon früher auf Verlangen des Erzherzogs verbeten, man hatte aber geglaubt, daß der Erzherzog erst morgen Abend hier eintreffen werde.

Agram, vom 28. August.

Neuesten Nachrichten zufolge, sind die Heuschrekken bereits auch in dem Biharer Comitate eingebrochen, und zwar in einer so furchtbaren Menge,

daß die Sonne während ihres Fluges wie hinter einer Wolke unsichtbar wurde. In den Gegenden, wo sie hinkommen, verzehren sie Alles, die eingebrachten Früchte sowohl als auch die noch stehenden bis auf den Grund. Im Tolnaer Comitat ist die Masse Heuschrecken, welche sich zwischen Szegßárd und Bonyhád niederließ, durch ein Aufgebot von 6000 Mann größentheils vernichtet worden. Jeder Sack voll Heuschrecken, welche in einen eigens gemachten Graben geworfen wurden, ward von der Behörde mit 20 Kr. C.-M. bezahlt. Die Felder von 7 Ortschaften sind dessenungeachtet das Opfer dieser gefährlichen Gäste geworden.

Von der Weser, vom 25. August.

(Karlsr. Ztg.) Während wir in Deutschland Herrn Richard Cobden mit Festessen und Englischen Anreden feierten, haben die praktischen Nordamerikaner den schlauen Engländern auf eine sehr handgreifliche Weise gezeigt, daß sie sich die Theorie der letzteren vom „freien Verkehr" besser zu deuten wissen, als wir. Bisher war die Briefbeförderung zwischen Europa und den Vereinigten Staaten, einen unerheblichen Antheil Frankreichs abgerechnet, ausschließlich in den Händen der Engländer. Bekanntlich haben nun die Amerikaner mit den Bremern in diesem Jahr eine Postverbindung auf eigene Rechnung zu Stande gebracht. Ihr erstes Postdampfschiff war der „Washington". Die Engländer fanden aber kein sonderliches Gefallen an diesem Unternehmen. Dieß gaben sie unzweideutig dadurch zu erkennen, daß sie die mit dem „Washington" angekommenen Briefe mit einem um 100 pCt. höhern Porto belegten, als die mit der Englischen Post beförderten. Ihrem Systeme des „freien Verkehrs" gemäß waren sie jedoch keineswegs der Ansicht, daß die Amerikaner ein Gleiches thun, und etwa die Transitgebühr der über Boston nach Canada gehenden Englischen Briefe erhöhen dürften. Allein die Amerikaner haben es dennoch gethan; sie haben einstweilen den Transit dieser Briefe um 50 pCt. erhöht, und beim Zusammentreten des Congresses im November wird der Präsident noch schärfere Vergeltungsmaßregeln vorschlagen, falls die Englische Postverwaltung inzwischen nicht zu besserer Einsicht kommen sollte. So treten die Leute in Amerika den Englischen Anmaßungen entgegen.

Aus den Niederlanden, Ende August.

(A. Z.) Die Holländischen Blätter fahren fort, auf den angeblichen Entschluß des Königs, die Last der Regierung in andere Hände zu legen, hinzuweisen und die Personen zu besprechen, die zu Uebernahme der Regentschaft die geeignetsten wären. Hier wie in den südlichen Niederlanden, wo ebenfalls ein der Krone müdes Haupt nach der Ruhe des Privatlebens sich sehnen soll, ist die Wahl einer etwanigen Regentschaft schwer genug, obgleich es in Holland noch ungleich mehr Namen giebt, welche von allgemeiner Geltung umgeben sind, als in Belgien.

Paris, vom 1. September.

Wie sehr die dermalige Französische Regierung bemüht ist, Frankreich, den Bestimmungen der Charte zuwider, als ein echt katholisches Land darzustellen, haben neulich zwei Ministerial-Verfügungen bewiesen, welche über die Verheirathung gewesener römischer Priester und die kirchliche Beerdigung solcher Verstorbenen erlassen wurden, die vor dem Tode die Absolution nicht empfangen haben. Was die Erstern betrifft, so nehmen resignirte und protestantisch gewordene römische Priester das Recht aller Franzosen in Anspruch, sich verehelichen zu können. Der gesunde Menschenverstand, die allgemeinen Menschenrechte, der Geist der Charte, Alles sprach für sie. Allein die römischen Canones bestimmen das Gegentheil, und zahlreiche Fälle der Art sind in Frankreich seit Jahren zur Klage gekommen. Neulich haben die niedern und höchsten Gerichtshöfe Frankreichs, namentlich der Cassationshof, sich darüber dahin erklärt, daß eine solche Ehe, wie die in Rede stehende durchaus verboten bleiben müsse, weil die heil. Weihen ein unzerstörbares Ehehinderniß bilden. So hat demnach das canonische Recht über den Code Napoleon in Frankreich gesiegt. Dies ist auch in einem andern, die Ehrenrechte der Französischen Bürger betreffenden Falle geschehen. Es ist bekannt, zu welchen Zerwürfnissen, ja Störungen der öffentlichen Ruhe selbst in der Hauptstadt die Weigerung echtrömischer Priester Anlaß gab, solche Verstorbene nicht mit kirchlichen Feierlichkeiten zu beerdigen, welche vor ihrem Tode nicht, wie es die katholische Kirche vorschreibt, gebeichtet und die Absolution empfangen haben. Da die Sitte und das Gefühl der Verwandten von Verstorbenen ein öffentliches und feierliches Begräbniß oft erheischen, so entstanden deshalb zahlreiche Conflicte mit der römischen Geistlichkeit, welche sich auf ihre alten Gesetze berief. Diese Conflicte haben die Ministerien des Cultus und des Innern jetzt zu Gunsten des römischen Klerus entschieden. Derselbe ist nicht mehr verpflichtet, derartige Verstorbene öffentlich und feierlich zu beerdigen, und die Polizeibehörden sind angewiesen worden, der Stimme des Volks vorkommenden Falls mit Energie entgegenzutreten und es zu veranstalten, die bezüglichen Begräbnisse still verrichten zu lassen. Ob sich die öffentliche Meinung dadurch beschwichtigen lassen wird, das ist zweifelhaft, ja unwahrscheinlich. Gewisser ist, daß es mehr im Interesse des Klerus gelegen hätte, etwaige Irregularitäten in dieser Hinsicht zu übersehen, sich in die Zeit zu schicken und nicht Veranlassung zu Unzufriedenheit und Unruhen in einer Zeit zu geben, welche ohnedies dazu Gelegenheit genug darbietet.

Die Union monarchique, die in den Beziehungen zu Personen der Englischen Gesandtschaft hier steht, meldet heute Folgendes: Aus zuverlässiger Quelle erhalten wir folgende Nachrichten: Das Englische Kabinet hat den Befehl nach den Jonischen Inseln geschickt, eine Expedition nach Italien vorzubereiten. Zwei Regimenter werden augenblicklich (in Corfu) eingeschifft und nach Ancona gebracht werden. Lord Palmerston hat das Wiener Kabinet hiervon öffentlich in Kenntniß gesetzt. Die Motive dieses Entschlusses liegen darin, daß Lord Palmerston in Erfahrung brachte, wie Oesterreich von der Französischen Regierung die Zusicherung der vollständigsten Neutralität in der Italienischen Frage gegen das Versprechen erhalten habe, daß Oesterreich in der Spanischen Heiraths-Frage gemeine Sache mit Frankreich mache. Durch diesen kühnen Schritt, der Oesterreich zwingt einzuhalten, erreicht Lord Palmerston einen doppelten Zweck, den, Oesterreich aus seiner unbestimmten, temporisirenden Politik in Betreff Spaniens herauszutreiben und den, Frankreich ebenfalls zur einer Demonstration in Italien zu zwingen. Der König und Hr. Guizot sind eiligst in Paris angekommen, um sich mit dieser wichtigen Angelegenheit zu beschäftigen. England hat die Ereignisse nicht abgewartet, es kömmt ihnen zuvor. — Der König soll sich geäußert haben: „Il est évident, que Lord Palmerston travaille pour la guerre. C'est un mauvais génie, qui mettra l'Europe en feu.“

Mehrere Blätter berichten heute, der älteste Sohn des Herzogs und der Herzogin v. Praslin, Gaston Louis Philippe, 17 Jahre alt, habe sich gestern Abend selbst ermordet. Als Grund wird die Verzweiflung über den Verlust seiner Aeltern angegeben. Ein Gerichtsblatt fügt bei, der junge Praslin sei gestern von seinem Großvater, dem Marschall Sebastiani, dem König vorgestellt und von demselben durch einige gnädige Worte ermuthigt worden, habe aber doch, obgleich er beim Weggehen von der Königlichen Audienz ziemlich ruhig schien, den Akt der Verzweiflung vollbracht, als er Abends in seine Behausung zurückgekehrt war. Im Hotel Sebastiani wußte man von diesem Selbstmorde heute nichts, wie versichert wird, und daher sind noch Zweifel an der Wahrheit der ganzen Angabe erlaubt.

Wir haben vor Kurzem mitgetheilt, wie eine Französische Brigg von dem Englischen Kreuzer „The Wanderer“ gejagt, angehalten und gewaltsam durchsucht wurde. Der Moniteur zeigt heute an, daß auf die an die Englische Regierung gerichtete Beschwerde dieselbe die Handlung des Capitäns des „Wanderer“ als ungesetzlich bezeichnet und die Admiralität ihm einen Verweis ertheilt habe. Zugleich hat die Admiralität den Offizieren des Kreuzers aufs Neue eingeschärft, daß, so wie ein Französisches Schiff seine Flagge aufgezogen und durch seine Papiere seine Nationalität constatirt hat, jede Untersuchung des Schiffes, seiner Bestimmung u. s. w. unterbleiben muß.

Rom, vom 19. August.

(D. A. Z.) Die Begeisterung der Jugend von Rom für Pius IX. ist ein überschwänglicher Enthusiasmus geworden. Im Café Nuovo am Corso, wo die Glieder der lieberalen Partei zu allen Zeiten des Tages zusammenkommen, liegt seit drei Tagen ein geschriebener Aufruf an alle Römer auf, welcher Diejenigen bittet, ihren Namen aufzuzeichnen, welche als Volontärs für jeden Fall dem Papste sich zu jeder beliebigen Disposition außerhalb Roms stellen wollen. Gestern Abend hatten sich bereits 7431 junge Männer eingeschrieben. Wenn der Status quo in Ferrara fortdauert, so glaubt man hier einer Intervention Frankreichs nur zu gewiß zu sein. Ohnehin scheint das Kreuzen von drei Französischen Kriegsschiffen unterhalb Civitá-Vecchia kein Spiel des Ungefährs und Zeitvertreibes zu sein.

(K. Z.) Nach einer Correspondenz aus Rom in der Deutschen Zeitung wurde am 17. August **eine Staffette an den Nuntius nach Wien geschickt mit der gemessenen Ordre, entweder eine befriedigende Erklärung von dem dortigen Kabinette einzuholen oder die päpstlichen Wappenschilder herunternehmen zu lassen und seine Pässe zu fordern.**

Livorno, vom 25. August.

Die **Winkelpressen** sind aufs Neue in Thätigkeit getreten, und heftiger als je sind ihre Auswürfe. Il Tedesco è alle porte ist ihr Thema und ihr Ruf zu den Waffen, zur Eintracht von Volk und Fürsten. Gestern erschienen zwei solche (weniger gutgefaßte) Blätter, wovon das eine am hellen Tage in den belebtesten Straßen angeschlagen wurde. Einzelne Polizeibeamte, welche sie abreißen wollten, wurden mit Fußtritten empfangen und bis in ihr Quartier zurückgeschoben, dann aber gegenüber an den Palast des Gouverneurs Angesichts der Polizei eine ähnliche Aufforderung angeschlagen. Abends nach 8 Uhr sammelten sich gegen 5000 junge Leute und ältere Personen aller Klassen auf dem großen Platze vor der Wohnung des Gouverneurs und verlangten unter fürchterlichem Toben la Guardia civica; sie brachten ein Vivat den Linientruppen und dem Gouverneur, Fürsten Corsini, dann zogen sie in compakter Masse nach der Wohnung des Gonfaloniere, des ebenfalls sehr beliebten Grafen Lardarel. Unterwegs stießen sie auf starke Patrouillen Kanoniere, welche freundlich begrüßt wurden, aber wenige Carabinieri, welche sich feindlich entgegenstellten, änderten den Vorsatz der Menge; denn, anstatt weiter

zu gehen, benutzten sie die Herausforderung, fielen über diese her und würden sie getödtet haben, wenn nicht starke Patrouillen von der Linie sie in die Mitte genommen und auf die Hauptwache in Sicherheit gebracht hätten. Erbost durch diese Entschlüpfung, zerstörte das Volk alle Gegenstände, welche es auf den naheliegenden Wachtposten der Carabinieri fand, und machte sich durch Pfeifen, Zischen und allerlei Verwünschungen Luft, während das sonstige Militair Beifall rief. Fürst Corsini war auf die Rufe: „La Guardia civica," „Viva il Corsini" und mitunter auch „Tod den Deutschen" gleich Anfangs auf dem Balkon erschienen und suchte mit wohlgemeinten Worten zu beschwichtigen. Man erneuerte ihm hierauf das Beifallrufen, setzte aber auf seine Erklärung, daß die Sache vor der Regierung liege und diese sie befriedigen werde, hinzu: „Wir wollen keine Worte mehr, wir wollen Thatsachen."

Genua, vom 26. August.

(N. Z. Z.) Die Romagna ist noch immer in großer Aufregung wegen der Besetzung Ferrara's durch die Oesterreicher; indessen hat nun der Papst denselben insinuiren lassen, diesen Platz bis Ende dieses Monats zu räumen. (?) — Karl Albert soll sich jetzt ebenfalls zu Gunsten des Papstes erklärt und ihm sogar Kanonen, Flinten und Munition zu liefern versprochen haben.

London, vom 30. August.

Daily News schließt sich ebenfalls den Blättern an, welche eine Britische Intervention in Italien bevorworten. „England kann nicht beargwohnt werden, Eroberungen auf dem Continente machen zu wollen, sagt dieses Blatt; England ist anerkannt für eine friedliche Politik und für Erweiterung seiner Handelsverbindungen, insbesondere auch mit Oesterreich. Englands Anwesenheit würde die Schweiz und die Italienischen Staaten mit dem Vertrauen erfüllen, daß sie, verbündet mit ihm, vor Uebergriffe gesichert sein würden und dieses Gefühl von Sicherheit würde gestatten, die Aufregung der Volksstimmung zu beschwichtigen und die Möglichkeit von Demonstrationen auszuschließen, die Oesterreich verletzen und eine Handhabe geben könnten, sie anzugreifen. Andererseits kennt Oesterreich die Macht und Hülfsquellen Englands und weiß den Werth ausgedehnter Handelsverbindungen zu schätzen. Indem England auf die Seite der liberalen Schweizer Cantone und der Italienischen Staaten tritt, ist es im Stande, den Europäischen Krieg unmöglich zu machen, der jetzt so drohend erscheint. Indem wir diese Wünsche hegen, haben wir mit aufrichtiger Freude vernommen, daß Lord Palmerston an den Vorort und die Päpstliche Regierung herzliche und bestimmte Mittheilungen hat gelangen lassen." Ein Schritt aber sei noch nöthig, schließt Daily News: die Anstellung eines Britischen Gesandten am Römischen Hofe.

Es ist neuerdings vielfach der Wunsch laut geworden, die seit der Regierung Heinrich VIII., also seit mehr als dreihundert Jahren unterbrochenen diplomatischen Beziehungen zum Papste wieder hergestellt zu sehen. Die Hindernisse, welche das Englische Staatsgesetz entgegenstellt, lassen sich bei der, in dem neuen Unterhause vorwaltenden, Stimmung in religiösen Dingen ohne große Schwierigkeit beseitigen; die Hauptschwierigkeit liegt aber am Papste, welcher bis zu dieser Zeit die Könige von Großbritanien noch nicht als rechtmäßige Regenten anerkannt hat. Der von den Vorgängern Pius IX. gegen die Britischen Könige und deren Anhänger geschleuderte Bannfluch ist noch nicht zurückgenommen, vielmehr die Bulle In coena domini, wodurch seit Paul V. König, Geistlichkeit, Adel, ja das ganze Volk Englands, mit Ausnahme der Katholiken, wegen Ungehorsams gegen den heil. Stuhl, an jedem Gründonnerstage excommunicirt und anathematisirt werden, noch in Kraft. Die Times hoffen und wünschen, daß der regierende, freisinnige und wohldenkende Papst nicht anstehen werde, diese Förmlichkeit zurückzunehmen. Wenn der Papst dies thut, so zweifeln die Times nicht, daß die Minister der Königin die sofortige Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zu Rom empfehlen werden; sogar, wenn es nöthig ist, das Parlament außerordentlich berufen, um die entgegenstehenden Gesetze, unter allgemeiner Zustimmung des Engl. Volkes, aufheben zu lassen.

In Bezug auf das einiges Aufsehen erregende Gerücht von einer durch die Engländer beabsichtigten **Befestigung Helgolands** heißt es unter Anderm in der Schlesischen Ztg. in einem Artikel aus Helgoland vom 20. August: „Helgoland wird und kann niemals eine Festung werden. Diese Insel läßt, wie deren Anblick auch den Nichttechniker belehrt, eine militairische Befestigung, einen sogenannten Festungsbau nicht zu. Gewünscht wurde dagegen von den nordischen Seefahrern und beabsichtigt von den Engländern eine nautische Feste, d. h. ein Hafen für Helgoland. Diese Insel besteht bekanntlich aus einem 200 Fuß hohen Felsendreieck, dessen höchste Länge von der Nordspitze (Hamiltonspoint) bis zur Südspitze (Sadhorn) nur 4325 Fuß beträgt, und dessen weiteste Breite vom Leuchtthurme bis zum Trappenthor nur 1345 Fuß mißt. Diese Breite beschränkt sich auf eine Ausdehnung von hundert und einigen Ellen. Der Ueberrest des Eilandes ist durchgehends so schmal, daß man von einer Seite zur andern 100—200 Schritt bedarf. Wollte man auch sämmtliche auf dem Oberlande befindliche Gebäude, deren Zahl 400 beträgt, gänzlich rasiren, so fehlt dennoch das zu einer Seefestung erforderliche Terrain. Außer

dem ist der Boden, ein kupferrother, gelbgrau gefärbter Thonmergel und Sandstein, durch die Gewalt der Weststürme dermaßen ausgehöhlt und untergraben, daß von Jahr zu Jahr die Klippen zerbröckelt hinabstürzen, und der Versuch eines compacten Kernbaues mit dem Zusammensturz des Plateau von Helgelun (so heißt die Insel in der Landessprache) enden müßte. Als Napoleon den Continent sperrte, führte Albion einige Dutzend Kanonen auf den Felsen von Helgoland, und die Feuerschlünde weniger Fregatten bewachten seine Rhede. Mehr bedarf Altengland nicht, um die Mündungen der Elbe und Weser zu sperren und die Handelsschiffe Norddeutschlands jederzeit mit dem Untergange zu bedrohen. Das Gerücht von Helgolands Befestigung entstand im Frühlinge dieses Jahres. Veranlassung dazu gaben Englische Ingenieurs und Hydrauliker, welche den Strand und dessen nächste Umgebungen untersuchten und vermaßen. Sie haben an der Nordseite einen Hafenplatz ermittelt, jedoch bei der großen Anzahl von Seeklippen und Untiesen die Kosten der Hafen-Anlage so hoch geschätzt, daß es leider bei der Recherche bewenden soll."

Der Great-Britain ist unter lautem Jubel einer großen Menschenmasse in Liverpool angelangt. Das Schiff ist im Ganzen wenig beschädigt und wird leicht wieder seefähig gemacht werden können. Der Boden hat im Ganzen nur drei nicht bedeutende Löcher. Die Vorkehrungen, welche zur Rettung des Schiffes getroffen worden, waren wahrhaft großartig. Das Hauptverdienst hat der Ingenieur Brunel der Jüngere. Eine ungeheure Menge von Hebemaschinen wurde angebracht und mit riesiger Schraubenkraft versehen. Graf Noden hatte unentgeltlich junge Bäume zu einem Klopfdamme von 150 Yards Länge hergegeben; diese Bäume hatten den Vortheil, daß sie den Andrang der Wellen abhielten und durch ihre eigene Elasticität Widerstand leisteten.

Jenny Lind ist, nach Angabe der Times, von dem Theater-Direktor Lumley bereits für die nächste Saison wieder engagirt worden.

In Lough Toyle, auf der Nordküste von Irland (in der Nähe von Londonderry), liefen am 7. August mehrere Wallfische ein, von welchen vier in den Untiefen erschlagen wurden. Auf dem Grund und Boden, auf welchem dieser Kampf gegen Wallfische Statt fand, wird, da man bereits seit einiger Zeit beabsichtigt, denselben trocken zu legen, in einigen Jahren Getreide gezogen werden.

Bei Lloyds ist die Nachricht von Kalkutta eingegangen, daß der Ostindienfahrer Robarts von London, mit Baumwolle und andern Waaren beladen, in der Nacht vor der Abfahrt dort verbrannt ist. Da ähnliche Fälle seit zwei Jahren unter ähnlichen Umständen sich wohl fünf Mal ereignet haben, so argwohnt man, daß die Lascars oder Ostindischen Matrosen, welche vor der Abreise im voraus sechsmonatliches Lohn erhalten, die Brandstifter sind, um das Lohn behalten zu können und keine Reise zu machen.

St. Petersburg, vom 28. August.

Der Kaiser tritt in der nächsten Woche eine große Reise in das Innere an, die sich auf mehre westliche und südliche Gouvernements bis in den Neurussischen und Transkaukasischen Landstrich ausdehnen wird. In den Städten Kiew, Wosnesensk und in Elisabethgrad werden große Truppenmusterungen statthaben. Auf dieser Reise, glaubt man, werde derselbe auch Warschau besuchen. Sie dürfte den Monarchen bis gegen Ausgang des Oktober von hiesiger Residenz abwesend halten. — Die Garden haben das Lager bei Krasnoje-Selo seit dem 22. August verlassen und die Residenz wieder bezogen. — Die Großfürstin Michael, ihr Bruder, Prinz August von Württemberg, und ihre Tochter, Prinzessin Katharina, beziehen heute ihr Landschloß in Pawlowsk, um dort den Herbst zu verbringen. Die Kaiserin Alexandra wird während der Abwesenheit ihres Gemahls mit den beiden jungen Großfürsten ihr Hoflager in Zarskoje-Selo halten. Die noch im Auslande weilenden Glieder unsers Kaiserhauses erwarten wir in den nächsten Wochen zurück, bis auf die Großfürstin-Thronfolgerin, die einen längeren Aufenthalt in Darmstadt nehmen und auf der Rückkehr von der Prinzessin Alexandrine von Sachsen-Altenburg, verlobten Braut des Großfürsten Konstantin, begleitet werden wird. — Unverbürgte Gerüchte sprechen, die Cholera sei bereits aus den Kaukasischen in die Neurussischen Provinzen vorgedrungen und habe auch dort schon Opfer hingerafft. Einem einige Wochen hier bestandenen Gerücht von dem in Tiflis in Folge eines Cholera-Anfalles erfolgten Tode unseres berühmten Operateurs Pirogoff wird jetzt in der neuesten Tagespresse von der Regierung förmlich widersprochen.

Aus frühern Berichten kennt man die schrecklichen Verheerungen, die zahllose Heuschreckenschwärme in diesem Frühjahr im transkaukasischen Landstrich anrichten, und die energischen Maßregeln, welche die Bevölkerung gegen sie anwendete. Vornehmlich stark wird die Stadt Tiflis und ihre Umgegend von dieser Landplage heimgesucht, wo sie zu mehren Puds täglich in Schläuchen gesammelt und verbrannt werden. Nach den neuesten Nachrichten des Odessaischen Kuriers verheeren sie nun auch wieder die Neurussischen Provinzen, in denen sie schon eine alte Plage sind, die aber einige Jahre verschont geblieben waren. Hier leiden vorzüglich Odessa und Akjerman unendlich von ihren Verheerungen in Gärten, auf Wiesen und Getreidefeldern. Sie kamen dahin aus den türkischen Provinzen der jenseiti-

gen Donauströmung, wo die türkischen Gebiete bei Rustschuk und Silistria arg von ihnen mitgenommen waren. Die Stadt Akjerman trafen am 19. Juli zwei enorme Schwärme, die durch ihre Dichtigkeit die Luft verfinsterten; sie verwüsteten im Verlaufe von 24 Stunden alle Obst- und Weingärten der Stadt und ihrer Umgegend.

Vor Kurzem kam der Pope Ustrizow, welcher in Neuenhoff auf der Insel Oesel sein Domicil hat, in das Kirchspiel Korris und versammelte dort in einem Bauernhause mehre Leute, die er zu firmeln sich anschickte Sobald dies der Gutsbesitzer, der verabschiedete Oberst v. Müller, erfuhr, begab er sich in Uniform an Ort und Stelle und verbot kraft der ihm zustehenden Gewalt das Firmeln an diesem Ort als ein gesetz- und ordnungswidriges. Der Pope berief sich auf seine vom Bischof erhaltene Instruktion, der Gutsbesitzer auf die allerhöchste Verordnung. Als Letzterer nicht nachgab, legte der Pope seine geweihte Hand an denselben, drängte ihn mit Hülfe des Küsters in einen Winkel des Hauses, wobei die Uniform zerrissen wurde, nannte den Obersten „einen losgelassenen Soldaten,“ machte mit der Hand gegen das Gesicht desselben die Gebehrde des Schlagens und sprach dabei zu den Bauern: „Seht, wenn euch ein solcher eine giebt, so müßt ihr ihm zwei geben,“ ließ ihm durch die Bauern die Füße binden und ihn bewachen, und setzte nach solcher Vorbereitung das heilige Werk der Firmelung fort. Man hat nun über diese Dinge Beschwerde in Petersburg geführt. Oberst v. Müller ist in Person dahin gereist, allein man ist evangelischerseits so sehr an die Nichtberücksichtigung aller Klagen und Beschwerden gewöhut, daß Niemand auch nur den geringsten Erfolg erwartet, wenn es anders nicht gelingen sollte, die Sache zur Kenntniß des Kaisers selbst zu bringen.

Athen, vom 21. August.

(D. A. Z.) Noch sind die Unruhen in der Maina nicht gedämpft, und schon haben wir in Euböa einen neuen Aufstand zu beklagen, den zu unterdrücken für das Gouvernement eine schwere Aufgabe sein wird, da an seiner Spitze der General Kriezìotis steht, ein Mann, welcher keine Gefahr scheut, wo es gilt, seinen Plan durchzusetzen. Das Gouvernement erhält mittelst aufgestellter Posten täglich drei bis vier Mal Nachricht vom Kriegsschauplatze, hat jedoch bis jetzt darüber das tiefste Stillschweigen beobachtet, was auf nichts Gutes schliessen läßt. Das Kriegsministerium erließ unterm 16. August einen Tagesbefehl an die Armee, und das Ministerium veröffentlichte gestern eine Königl. Ordonnanz, wonach ein großer Theil von Euböa in Blockadezustand versetzt worden ist. Ueber die Gemahlin des Generals Kriezìotis berichtet der Courrier Folgendes: „Diese Frau, als sie vernahm, daß der Gerichtshof zu Chalkis sich für incompetent erklärt hatte und daß man ihren Gatten vor ein Kriegsgericht stellen wolle, hegte die Ueberzeugung, daß der Tod ihres Mannes von seinen Feinden beschlossen sei, und traf alle Vorkehrungen, um ihn ihrer Rache zu entziehen. Sie selbst, bewaffnet wie eine Amazone, begab sich mit einigen 30 seiner Freunde in der Nacht vom 12. auf den 13. August zu seinem Gefängniß, um ihn dort in Empfang zu nehmen. Nachdem sie den General auf dem Weg zu dem Orte, welchen er einzunehmen gedachte, begleitet hatte, begab sie sich in ihre Wohnung nach Chalkis zurück. Dort wollte man sie verhaften, aber die kühne Frau öffnete die Thür nicht und erklärte den Agenten der öffentlichen Macht, daß sie dem Ersten, welcher es wagte, ihre Schwelle zu überschreiten, den Schädel zerschmettern würde. Dieses heldenmüthige Benehmen einer Frau, deren einziges Verbrechen darin besteht, ihren Mann befreit zu haben, wurde von den Agenten anerkannt, welche sich sogleich entfernten. Auch sei es zur Ehre unserer Regierung gesagt, daß man die Generalin nicht weiter beschuldigt hat, und daß sie bis jetzt in ihrem Hause zu Chalkis sich befindet, wo sie von allen Seiten Beweise der innigsten Theilnahme empfängt.“ — Gestern verbreitete sich plötzlich das Gerücht, daß bei Chalkis ein ernsthaftes Gefecht zwischen den Königl. Truppen und den Insurgenten vorgefallen, und Kriezìotis tödtlich verwundet sei. Drei Stück Gebirgskanonen sind soeben von Nauplia hier angekommen, und mit der dazu gehörigen Mannschaft nach Chalkis beordert worden. Die Nachricht von der Verwundung Kriezìotis ist aber dahin zu berichten, daß er nur einen leichten Streifschuß erhalten hat; ein Gefecht ist allerdings vorgefallen, und bis jetzt, im Augenblicke des Abgangs der Post, hat man 20 Schwerverwundete hierher gebracht. Die leicht Verwundeten bleiben zu Chalkis; genaue Nachrichten hat die Regierung noch nicht bekannt gemacht.

Konstantinopel, vom 17. August.

Der jetzt in großherrlichen Diensten befindliche Preußische Hauptmann von Malinowski erhielt für seine Leistungen im Befestigungswesen vom Großherrn eine sehr werthvolle, mit Diamanten reich besetzte goldene Dose und ist heute mit dem Auftrage von hier nach Varna, Schumla, Rustschuk und Silistria abgereist, Pläne zu einer zweckmäßigen Befestigung und Vertheidigung dieser Städte zu entwerfen.

Aus China, vom 24. Mai.

Seit der Expedition der Engländer gegen Canton ist die Stimmung der Bevölkerung entschieden feindlich. An den Tagen des 21. und 22. Mai bildeten sich um Canton zahllose Volkshaufen, die die neuen Gebäude der Engländer von Min-

quas-Hong anzünden wollten, und nur durch Militairgewalt zerstreut werden konnten. Die Chinesen wollen Hong-Kong selbst angreifen und die Englischen Behörden aufheben. Außerordentliche Vorsichts-Maßregeln sind deshalb ergriffen, und die Garnison ist Tag und Nacht unter den Waffen. Ein neuer Krieg mit ungeheurem Blutvergießen ist unvermeidlich, die Engländer ziehen bedeutende Verstärkungen an sich, und man wird bald von der Einnahme von Canton und von einer gegen Peking gerichteten Expedition hören. Key-Ying allein ist es, der noch mühsam den Frieden erhält.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, den 31. August. (D. A. Z.) Durch den Landtagsabschied vom 24. Juli ist nun endlich die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen erreicht, welche so lange schon von den Provinzialständen vergeblich angestrebt worden ist. Noch in den letzten Jahren wurden die darauf abzielenden provinzialständischen Anträge zurückgewiesen, so daß fast alle Hoffnung auf das endliche Gelingen verschwunden schien. Allein ich glaube, man wird sich irren, wenn man den endlichen glücklichen Erfolg einzig und allein dem Antrage des Vereinigten Landtags zuschreiben wollte. Auch dieser würde wohl vergeblich gewesen sein, wenn nicht offenbar in der letztern Zeit, namentlich durch die günstigen Erfolge der Gerichtsöffentlichkeit, der König von den überwiegenden Vortheilen, welche die Oeffentlichkeit im Allgemeinen bietet, und davon Ueberzeugung gewonnen hätte, daß die früher ihr entgegengestellten Bedenken jenen Vortheilen gegenüber zurücktreten. Die Cabinetsordre knüpft die Gestattung der Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten und zwar in allen Städten, in welchen entweder die Städteordnung von 1808 oder die revidirte von 1831 eingeführt ist, an die leicht erfüllbaren Bedingungen: daß ein übereinstimmender Antrag des Magistrats und der Stadtverordneten erlangt sei, daß die Vertretung des Magistrats bei den öffentlichen Sitzungen angeordnet und daß ein dazu geeignetes Lokal vorhanden sei. Die in der älteren Städteordnung der Oeffentlichkeit direkt entgegenstehende Bestimmung: „Niemand, der nicht wirklicher Stadtverordneter ist, soll den Sitzungen derselben beiwohnen," ist demnach für aufgehoben zu erachten.

Berlin, 1. September. (H. C.) Der älteste Sohn des Prinzen Karl, der Prinz Friedrich Karl, welcher gegenwärtig in Bonn studirt, hat für die Rettung eines Knaben von dem drohenden Wassertode von dem Könige, seinem Oheim, die Rettungs-Medaille am Bande erhalten. Dieses Ehrenzeichen wurde im Jahre 1833 „für Rettung aus Gefahr" gestiftet und wird als Belohnung für solche Edelthat, dem Statut gemäß, von dem Könige auf den Vorschlag des Ministers des Innern (den Militair-Personen, laut Königlicher Deklaration vom 5. Nov. 1838, auf den Vorschlag der Militair-Oberen) verliehen. Der Prinz Friedrich Karl ist der erste Preußische Prinz, welcher dieses Ehrenzeichen erhalten hat.

Berlin. (S. M.) Für die in der hiesigen Buchhandlung Dunker & Humblot mit Genehmigung des Verfassers erschienene Deutsche Uebersetzung des Romans von Bulwer „Lucretia" hatten, auf den Grund des Vertrags mit England über internationales Verlagsrecht und von Art. 4 des Preußischen Nachdrucksgesetzes, der dem Verfasser auch das ausschließliche Uebersetzungsrecht seiner Schrift in andere lebende Sprachen unter dort näher bezeichneten Bedingungen einräumt, die HH. Dunker & Humblot das alleinige Verkaufsrecht ihrer Uebersetzung angesprochen, und es sind auf ihr Ansuchen im vorigen Jahre die beiden in Leipzig und in Stuttgart erschienenen Uebersetzungen aus anderer Feder in der ganzen Preußischen Monarchie verboten und mit Beschlag belegt worden. Der Fall erregte damals großes Aufsehen und gab zu einer Reihe von polemischen Artikeln Anlaß. Am 23. August wurde nun den hiesigen Buchhandlungen eröffnet, der Verkauf jener außerhalb Preußen erschienenen Uebersetzungen sei freigegeben und die Beschlagnahme aufgehoben. Man ist sehr begierig auf die Gründe, welche diese Zunahme des früheren Verbots veranlaßt haben.

Düsseldorf, den 2. September. (B. Z.) Für die bevorstehende Anwesenheit Sr. Majestät des Königs werden auf Schloß Benrath bereits vielfache Anstalten getroffen. Außer Sr. Majestät dem Könige, werden auch Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen und JJ. KK. HH. die Prinzen Karl, Wilhelm, Adalbert und Waldemar, so wie Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, und die Staatsminister von Bodelschwingh, von Stolberg, von Thiele und der neue Kriegsminister von Rohr dort wohnen.

Elberfeld, 30. August. Die Lage der Dinge im Kirchenstaate ist so außerordentlich merkwürdig, daß sie die allgemeine Aufmerksamkeit im höchsten Grade verdient und wir bezweifeln es nicht, daß man in London und Paris, in Berlin und Wien gleichsehr auf die Vorkommnisse daselbst hinblickt. Pius IX. hat offenbar seine Macht als Beherrscher eines kleinen Staats überschätzt, denn er hat eine Reform gewagt, welche den entschiedensten Gegensatz zu seinem Vorgänger bildet. Er stößt in seinem eigenen Ländchen überall auf Widerstand, muß gleich fast alle Beamte wechseln, eine Menge von Gesetzen aufheben, rasch neue einführen, findet kein Geld im Schatze, hat keine

sichern Alliirten und Nachbaren, und besitzt ein von Natur gutes, unruhiges Volk, welches aber -- man vergesse es nicht! — auf Trümmern und Erinnerungen an Republik, Volksfreiheit, Tribunal und Agitationen lebt. Die Jesuiten intriguiren, Pius muß sie mäßigen, das Volk schwärmt in Enthusiasmus, Pius muß es beruhigen, eine Verschwörung wird entdeckt, ein weltlicher und ein geistlicher Tribun thut sich auf — er muß untersuchen und strafen; er erleichtert die Bande der Presse — diese treibt großen Unfug, schon muß er die Winkeldruckereien hemmen. Die Italiener haben gesunde Glieder; auf einmal über Nacht bindet der Santissimo padre die lange Gefesselten los — was Wunder, daß die Leutchen probiren, ob sie ihre Gliedmaßen noch frei bewegen können und dabei um sich schlagen? Gewiß, Pius ist ein bedeutender Herrscher.

(Schles. Z.) Der Herr Justiz-Minister Uhden ist am 2. September von Breslau nach Ratibor abgereist. — Der Magistrat und die Stadtverordneten von Hirschberg haben beschlossen, künftig keine Schutzgelder von den Inliegern in den Kämmerei-Dörfern Kunnersdorf, Grunau und Straupitz mehr zu erheben und auch alte Reste niederzuschlagen.

Die neue Preußische Wechselordnung.

(Schles. Ztg.) Der amtliche „Entwurf einer Wechselordnung für die Preußischen Staaten" ist nunmehr im Druck erschienen. Er umfaßt auf 26 nicht enggedruckten Octav-Seiten 98 Paragraphe, welche an die Stelle der betreffenden 591 Paragraphen des Allgemeinen Landrechts treten sollen. Schon eine kurze Vergleichung erregt den Wunsch, daß dies recht bald geschehe. Wir geben nun eine summarische Uebersicht der wichtigsten Abweichungen des Entwurfs von dem bisherigen Wechselrechte: 1) Jeder Darlehnsfähige ist auch wechselfähig. (§. 1.) 2) Wechsel au porteur sind nicht mehr zulässig. Sie waren bekanntlich wenig im Gebrauch und werden überdies genügend ersetzt durch 3) die unbedingte Geltung des Giro in Blanco (§ 13. 14.) 4) Die Uso-Wechsel sind abgeschafft. Auch sie waren ungebräuchlich geworden. 5) Dagegen sind trassirt-eigene Wechsel und Wechsel an eigene Ordre (§. 5) — eine vorzugsweise übliche Form — sanktionirt. 6) Das Bekenntniß über die Valuta ist weder im Wechsel noch im Giro erforderlich, und hiermit auch die völlig unpraktische Bestimmung des Allg. Landr. über die Vermuthung eines Giro in Procura beseitigt. (§. 17.) 7) Auch Trassat und Acceptant können giriren. (§. 11.) 8) Letzterer haftet auch dem Trassanten wechselmäßig. (§. 23.) 9) Jedes Giro nach Verfall gilt nur als Cession, giebt also gegen den Indossanten kein Wechselrecht. (§. 16.) 10) Eine stillschweigende Acceptation findet nicht statt. (§. 21.) 11) Jede Namens-Unterschrift (auch ohne Vornamen) ist gültig. (§. 4 No. 5 §. 85.) 12) Bei domizilirten Wechseln gilt für die Präsentation u. s. w. nur das Domizil. (§. 41.) 13) Auch die Echtheit des letzten Giro hat der Zahlende nicht zu prüfen. (§. 36.) 14) Aus einem wegen Nichtannahme protestirten Wechsel kann gegen den Vordermann vor Verfall nur auf Sicherstellung geklagt werden; dazu legitimirt aber auch der Protest ohne Wechsel. (§. 27.) 15) Der Sabbath und jüdische Feiertage kommen nicht mehr in Betracht. (§. 84.) 16) Die Fristen für Aufnahme und Versendung der Proteste sind geräumiger; 17) dagegen ist zur Erhaltung des Regresses gegen die nicht zunächst in Anspruch genommenen Vordermänner gleichzeitige Notification nothwendig. (§. 45.) 18) Respittage finden nicht statt. (§. 33.) 19) Die Wechselklage kann im persönlichen Gerichtsstande des Schuldners oder auch am Zahlungs-Orte angestrengt werden. (§. 90.) 20) Im Wechselprozesse sind Gegenforderungen (also auch wechselmäßige) unstatthaft (§ 94) und 21) „ist der Einwand der Simulation niemals zulässig." (§. 93.) 22) Die sogenannte Handels-Billets und kaufmännischen Anweisungen des Allg. Landrechts sind abgeschafft. (Schlußsatz.) Jedem Sachkundigen wird beim ersten Blicke einleuchten, daß durch diese Grundsätze der Rechtsunsicherheit, welche in Betreff des Wechsels durch die Unzweckmäßigkeit, Dunkelheit und verworrene Weitläufigkeit der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts herrschte, ein Ende gemacht und dem Wechselverkehre ein fester Boden verschafft werden würde, aus welchem die immer mehr dahin welkende Pflanze des gewerblichen Credits neue Kraft saugen könnte. Alle die Hinterthüren, durch welche sich jetzt böswillige oder ehrlose Wechselschuldner — leider oft mit Hülfe von Richtersprüchen, in denen man nicht einmal das Wesen eines Wechsels erkannt findet — ihren Verbindlichkeiten zu entziehen wußten, wäre nun auf einmal hermetisch verschlossen. Wir wünschen also aufrichtig dem projectirten Gesetze, welches wir zu den besten der neueren Zeit zählen, eine baldige Publikation. Denn: bis dat qui cito dat. Die dem Entwurfe beigefügten, sehr interessanten Motive ergeben, daß der Beirath von Kaufleuten gewissenhaft benutzt worden ist.

Städtisches.

Die Sitzung der Stadtverordneten am 9ten d. Mts. fällt aus. Hessenland.

Beilage.

Beilage zu No. 108 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.

Vom 8. September 1847.

Berlin - Stettiner Eisenbahn

Frequenz in der Woche vom 29. August bis incl. 4. September 1847:
auf der Haupt=Bahn 7319 Personen.

Barometer= und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	5.	334,02‴	334,37‴	335,21‴
	6.	335,77‴	335,62‴	336,20‴
Thermometer nach Réaumur	5.	+ 4,9°	+ 13,0°	+ 6,6°
	6.	+ 3,9°	+ 12,2°	+ 7,2°

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der zweite Prüfungs-Termin derjenigen jungen Leute, welche ihrer Militairpflicht durch einjährigen Dienst genügen wollen, wird am

18ten September d. J.

im Geschäftslokale der Königl. Regierung hieselbst statt finden, was mit dem Bemerken hiedurch zu öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die auf vorherige rechtzeitige Meldung zur wissenschaftlichen Prüfung zugelassenen Individuen sich am vorhergehenden Tage, Vormittags 11 Uhr, dem mitunterzeichneten Militair-Departements-Rathe in dessen Geschäftszimmer in dem Königl. Regierungs=Gebäude Behufs weiterer Bestimmung vorzustellen haben. Stettin, den 21sten August 1847.

Königl. Departements-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige.

Militairischer Seits: v. Clausewitz, Major.
Von Seiten des Civils: Baron v. Hoheneck.

Bekanntmachung.

Es sind

1846 im ersten Quartal:

1) eine goldene Broche,
2) ein neusilberner Theelöffel,
3) eine roth gestreifte Schürze,
4) eine blau gedruckte Jacke,
5) ein blau gedruckter Rock,
6) ein Paar wollene Strümpfe,
7) ein roth=blaues Tuch mit Frangen;

im zweiten Quartal:

8) eine große schwarze Schiffs=Schaluppe, B. S. gezeichnet,
9) ein messingener Leuchter,
10) ein eiserner Plätt=Bolzen,
11) ein lederner Geldbeutel mit 1 Thlr. 2 sgr. 6 pf. und einem Pettschaft,
12) ein zerbrochener silberner Theelöffel,
13) eine goldene Tuchnadel,
14) ein eiserner Schlüssel,
15) ein weißes Taschentuch,
16) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit Kette und 2 Schlüsseln,
17) sieben Stück Floßhölzer, M. B. gezeichnet,
18) ein Sack mit Backobst;

im dritten Quartal:

19) eine goldene Broche,
20) eine Brieftasche,
21) ein geblümtes schwarzes Umschlagetuch;

im vierten Quartal:

22) ein goldener Trauring, gezeichnet C. T.,
23) eine braune Börse mit 15 sgr. 6 pf.,
24) ein Frauen=Mantel,
25) ein lederner Wagentambour;

1847 im ersten Quartal:

26) ein alter Sack, ein Mannshemde, sechs Frauenhemden, zwei Handtücher, ein Taschentuch,
27) ein roth gewürfeltes Umschlagetuch,
28) ein goldener Ring, gezeichnet C. G., villa 1843,
29) mehrere Stücken altes Zeug,
30) fünf kleine Stücken Silber,
31) ein Schiffs=Anker,
32) ein Centner=Gewicht,
33) ein Kleid,
34) ein Sack mit 3 Scheffel Rappssaamen,
35) ein schwarz seidener Regenschirm mit ledernem Futteral;

im zweiten Quartal:

36) 1 Sack mit 1 Scheffel 13 Metzen Roggen und Wicken,
37) ein Stück Rundholz, 32 Fuß lang,
38) ein goldener Ring, gezeichnet A. D. S. T. D. G. R. D,
39) eine silberne Taschenuhr,
40) ein Bündel mit 1 roth=bunten Tuche, 2 Hemden, 3 leinenen Jacken und 1 schwarzen Tuchrock mit Sammetkragen

gefunden und resp. als verdächtig in Beschlag genommen worden. Die unbekannten Verlierer oder Eigenthümer dieser Sachen werden hiermit aufgefordert, im Termin den 11ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land= und Stadtgerichts=Rath Ludewig ihren Anspruch an diesen Sachen nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie ihrer Rechte an denselben verlustig erklärt und selbige resp. den Findern und der Armen=Kasse werden zugesprochen werden.

Stettin, den 22sten August 1847.

Königliches Land= und Stadtgericht.

Edictal=Citation.

Den nachbenannten Inhabern sind die bei ihren Namen bemerkten Pfandbriefe theils verbrannt, theils gestohlen worden, als:

1) dem Bäckermeister Johann Gottlieb Winde zu Stargard, in seiner Eigenschaft als Altermann und Vorsteher des dortigen Bäckergewerks und des von demselben gestifteten Sterbekassen-Vereins, die Pfandbriefe: Cunow, vor Bahn, Pyritzschen Kreises, Stargardschen Departements, No. 44, über 100 Thlr. — Labuhn, Lauenburgschen Kreises, Stolpschen Departements, No. 32, über 200 Thlr. — Wüstenfelde, Demminschen Kreises, Anklam-

schen Departements, No. 13, über 100 Thlr., — sämmtlich mit Zins-Coupons Serie II. No. 3 bis inclusive 8.

2) den 3 Kirchen zu Hansfelde, Schwendt und Zarzig, Parochie Hansfelde, die Pfandbriefe: Güstow, Randowschen Kreises, No. 71, über 200 Thlr., — Leuschentbin, Demminschen Kreises, No. 107, über 25 Thlr., — Utzedel, Demminschen Kreises, No. 11, über 50 Thlr., — sämmtlich Anklamschen Departements; — Ehrenberg, Pyritzschen Kreises, No. 65, über 25 Thlr., — Falkenberg, Pyritzschen Kreises, No. 87, über 50 Thlr, — Neuen Grape, Pyritzschen Kreises, No. 17, über 200 Thlr., — Klücken, Pyritzschen Kreises, No. 94, über 1000 Thlr, — Lübtow b., Pyritzschen Kreises, No. 51, über 100 Thlr, — Lübzin, Saatziger Kreises, No. 369, über 100 Thlr., — Lüttkenhagen b., Saatziger Kreises, No. 59, über 25 Thlr., Münsterberg, Saatziger Kreises, No. 33, über 100 Thlr. Schönberg, Pyritzschen Kreises, No. 130, über 75 Thlr. Streesen, Pyritzschen Kreises, No. 41, über 100 Thlr., — sämmtlich Stargardschen Departements, — Coldemanz, Flemmingschen Kreises, No. 37, über 200 Thlr., — Alt-Märrin, Fürstenthumschen Kreises, No. 46, über 75 Thlr., — beide Trepowschen Departements, — Sterbenin, Lauenburgschen Kreises, Stolpschen Departements, No. 4, über 200 Thlr., — (ohne die dazu gehörigen Zins-Coupons.)

Nachdem der Antrag auf deren Amortisation gesetzlich bekannt gemacht ist, verhängen wir nunmehr hiermit die öffentliche Vorladung aller derer, welche die vorbenannten Pfandbriefe und Zins-Coupons (ad 1.) alle oder theilweise in Händen haben, oder daran als Eigenthümer, Pfandinhaber, Cessionarien, oder aus welchem sonstigen Rechtstitel es sei, sich berechtigt halten möchten, und laden dieselben vor, sich in dem nächsten Johannis- und Weihnachten-Zinstermine bei unseren Departemenskassen zu Anklam, Stargard, Treptow a. d. R. und Stolp in den ersten 8 Tagen des Monats Juli dieses Jahres und Januar künftigen Jahres, oder bei uns in den ganzen genannten Monaten, spätestens aber in dem, auf den 11ten Februar 1848, Vormittags um 11 Uhr, in unserem Registratur-Zimmer anstehenden Termine zu melden, die Pandbriefe und resp. Zins-Coupons vorzulegen und weitere rechtliche Verfügung zu erwarten.

Im Fall ihres Ausbleibens werden sie mit allen ihren Ansprüchen auf die Pfandbriefe und resp. Zins-Coupons präcludirt und deren verlustig erklärt, und die benannten Pfandbriefe und resp. Zins-Coupons werden amortisirt und für ungültig erklärt, auch den Eigenthümern neue Pfandbriefe und Zins-Coupons gleichen Betrages ausgefertigt und ausgereicht werden.

Stettin, den 10ten Mai 1847.

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direction.

Graf v. Eickstedt-Peterswald.



Die Extra-Fahrten nach Finkenwalde des Mittwochs entbehren fast jeder Theilnahme, und werden daher nicht mehr an diesem Tage stattfinden, sondern nur noch die nächsten Sonntage.

Das Direktorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Verlag von G. Froebel in Rudolstadt:

Westentaschen-

Fremdwörterbuch.

Enthaltend über **15,000** der gangbarsten fremden Wörter. Verdeutscht von G. v. Roß. 30 Bogen, mit bunten Käntchen. ½ Thlr. Eleg. brosch. Vorräthig in der

Buchhandlung von Friedr. Nagel, Breitestrasse No. 409.

Bei E. H. Schroeder in Berlin ist eben erschienen und durch unterzeichnete Buchhandlung zu beziehen:

Beyer, A., Decken-Dessins, 2te Lief., Folio, 1 Thlr. 15 Sgr.

Tonius, Gebr., Ornamente, 1ste Lief., Folio, 1 Thlr. 15 Sgr.

Im Mai d. J. erschien:

Steinhäuser, W., Verzierungen, 8te Lief., gr. 4., 1 Thlr.

F. H. Morin'sche Buch- und Musikalien-Handlung,
(Léon Saunier.)
Mönchenstrasse No. 464, am Rossmarkt.
in Stettin.

Hiemit erlaube ich mir, auf meinen

Journalzirkel

ergebenst aufmerksam zu machen und zur Theilnahme daran einzuladen.

Durch die große Menge der in demselben circulirenden Journale, die sämmtlich zu den besten gezählt zu werden verdienen, hoffe ich, die Wünsche der geehrten Theilnehmer ganz erfüllen zu können und den Zweck des Zirkels, eine angenehme, anziehende Lektüre zu bieten, vollständig zu erreichen. Ueberdem ist der Zirkel in drei Abtheilungen getheilt, in deren jeder ein besonderes Exemplar der Zeitschriften circulirt, damit die Blätter nicht zu spät in die Hände der resp. Theilnehmer gelangen.

Buchhandlung von Friedr. Nagel, Breitestrasse No. 409.

Entbindungen.

Die heute Abend 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Elise, gebornen v. Ekensteen, von einem gesunden Knaben, beehrt sich Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen

der Consul Metzler.

Swinemünde, den 5ten September 1847.

Die am 31sten v. M., Abends 10 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Kellner, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Treptow a. d. Tollense. C. Klein.

Todesfälle.

Den am 5ten d. M., Morgens 7 Uhr, an der Halsschwindsucht erfolgten Tod meiner Nichte und Pflegetochter Elisabeth Scheele im 17ten Lebensjahre, zeige ich Theilnehmenden hierdurch ganz ergebenst an.

J. G. Kämmerling.

Sanft entschlief nach 8tägigen Leiden an der Brechruhr unser freundliche August. Diese Anzeige Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung.

Stettin, den 6ten September 1847.

J. Paltzo nebst Frau.

Gerichtliche Vorladungen.

Oeffentliche Vorladung.

Die zu Ziegenort am 3ten Februar 1778 und 12ten Juli 1782 geborenen Gebrüder Johann Michael und Daniel Friedrich Kamke, welche vor 46 Jahren mit dem Schiffskapitain Wolter zur See gegangen sind und seitdem keine Nachricht von sich gegeben haben, werden nebst ihren unbekannten Erben hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monate und spätestens auf

den 15ten April 1848, Vormittags 11 Uhr,

hier an ordentlicher Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls dieselben werden für todt erklärt und deren Verlassenschaften ihren dann sich legitimirenden Erben werden überwiesen werden.

Poelitz, den 17ten Mai 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Johann Friedrich Wilhelm Geßler werden alle diejenigen, welche einen dinglichen Anspruch an dem aus ein und ein halb Bauerhöfen bestehenden, in Hinterpommern im Greifenberger Kreise belegenen, fol. 19 des Hypotheken-Buches des unterzeichneten Gerichts von Wittenfelde eingetragenen Antheil Wittenfelde C., als dessen Besitzer annoch Ernst Friedrich Geßler eingetragen und wobei vermerkt ist, daß dieser Antheil ein alt Witten Lehn sei, zu haben vermeinen, hierdurch in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten März 1845 aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche innerhalb sechs Monaten und spätestens in dem am

15ten November d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale hierselbst anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren dinglichen Ansprüchen auf Wittenfelde C. präcludirt und der Besitztitel für den Extrahenten berichtigt werden wird.

Greifenberg in Pommern, den 16ten April 1847.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Vor dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Stettin soll das daselbst am Krautmarkt sub No. 1027 belegene, dem Kaufmann Herrmann Albert Achilles zugehörige, auf 12,800 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am

18ten November c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Stettin, den 27sten April 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die in Dölitz belegene, im Hypothekenbuche Band I. Seite 473 verzeichnete Mühle, abgeschätzt auf 23,973 Thlr. 21 sgr 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem

am 29sten November c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Flemming an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termin subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Jacobshagen, den 27sten April 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Stolp.

Das den Tischler Seils'schen Eheleuten gehörige, hieselbst in der langen Straße belegene und im Hypothekenbuch Vol. I. Tom. II. sub No. 100 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5141 Thlr. 2 sgr. 9 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

16ten Oktober c., Vormittags um 11 Uhr,

durch den Deputirten, Herrn Assessor Bucher, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stolp, am 4ten März 1847.

Auktionen.

Bekanntmachung.

Am 21sten September c., früh 9 Uhr, sollen auf dem Paradeplatz in Schwedt circa 30 Stück nicht mehr felddienstfähige Königliche Dienstpferde öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

K.-O. Frankfurt, den 1sten September 1847.

Königliches 2tes Dragoner-Regiment.

Auf Verfügung des Königl. Wohllöblichen See- und Handelsgerichts sollen am 13ten September c., Vormittags 11 Uhr, im Speicher No. 50 B.,

circa 300 Centner Roggenmehl

öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 7ten September 1847.

Reisler.

Wegen Veränderung des Wohnorts will ich

am 17ten d. Mts.

hierselbst in meiner bisherigen Wohnung eine Halb-Chaise, einen eleganten Jagdwagen, Schlitten mit Geläute, mehrere Meubles, als: Sopha, Spiegel, Kleider- und andere Spinde, Kasten, Komoden, Stühle, Haus- und Küchengeräth, so wie Kupfer, Zinn und Messing, meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen, was ich hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringe, wie die Auktion am gedachten Tage, Morgens 9 Uhr, ihren Anfang nehmen wird.

Klütz, den 6ten September 1847.

Die verwittwete Oberförster Richter.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Wegen eingetretener Verhältnisse ist der Besitzer eines unweit Stettin sehr freundlich gelegenen ländlichen Grundstücks genöthigt, selbiges für einen soliden Preis zu veräußern; dasselbe würde sich wegen seiner angenehmen Lage und Räumlichkeit sehr gut für einen pensio-

nirten Offizianten oder einen von seinen Renten lebenden Mann eignen. Nähere Auskunft ertheilt die Ztgs.-Expd.

Mein am Rosengarten No. 270 hierselbst belegenes Grundstück, in welchem seit einer Reihe von Jahren Gastwirthschaft mit Erfolg betrieben worden und bei welchem sich der bedeutende Hofraum und die Durchfahrt vorzugsweise zur Einrichtung jeglichen Geschäfts eignet, bin ich unter annehmlichen Bedingungen zu veräußern bereit. Näheres ist bei mir zu erfragen.

Hauff.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Tissu-Montpensier,
ein ganz neuer fein wollener Stoff für Damenkleider, welcher sich durch Weichheit und Eleganz ganz besonders auszeichnet und dem Seidenzeuge ähnlich sieht, so wie viele andere neue wollene Stoffe für den Herbst empfingen und empfehlen

J. LESSER & Co.

Schwarze und couleurte seidene Stoffe
empfingen neue Sendungen

J. LESSER & Co.

Ein noch gut erhaltener Vorbau soll billig verkauft werden. Näheres bei J. Lesser et Co.

Corsicaner Paradies-Aepfel
und
grüne und trockene Palmen
empfing und empfiehlt

J. F. Krösing.

Ich empfing eine Parthie feines Pommersches Roggenmehl in Commission und kann solches sehr billig verkaufen, auch werde ich künftig unversteuertes Lager davon halten. F. W. Hahn.

Bestes Petersburger Roggenschroot-Mehl billigst bei F. W. Hahn.

Schlesische Hirse und Buchweizengrütze, versteuert und unversteuert, billigst bei F. W. Hahn.

Pflaumen,
große Türkische, a Pfd. 2½ sgr., in Fässern und ausgewogen billigst bei

Leopold Dupont, Bollwerk No. 1093.

Ein fast neues Mahagoni-Cylinderbüreau ist zu verkaufen. Näheres darüber Roßmarkt No. 721.

Neuen delikaten Fetthering
in Tonnen, kleinen Gebinden und ausgezählt billigst, bei

Louis Rose,
Kohlmarkt No. 706, in der weißen Taube.

☞ 1000 Pfd. der besten deutschen und engl. **wollenen Strickgarne**
empfing aus den bedeutendsten Fabriken und empfiehlt solche zu den anerkannt billigsten Preisen.

J. Cronheim,
oberhalb der Schuhstraße No. 625.

Frische Norwegische **Gewürz-Anchovis** haben abzulassen

Cuno & Uhrlandt,
Fischmarkt No. 960.

Ein Zuschneidetisch, Bügeleisen nebst Hölzer sind billig zu verkaufen Breitestraße No. 402, 3 Treppen hoch.

Ein eiserner Kochofen nebst Zubehör ist veränderungshalber billig zu verkaufen kl. Oderstraße No. 1047.

Nord. Kräuter-Anchovis,
in kleinen Fässern, billigst bei

Carl Stocken,
gr. Lastadie No 217, ehem. Mayersche Apotheke.

Von neuem sehr schönen Probsteyer Saatroggen erwarte binnen Kurzem eine direkte Zusendung.

Theod. Hellm. Schröder,
gr. Oderstraße No. 1.

Fliegen-Papier
und
Fliegen-Wasser,
beides dem Menschen unschädlich, die Fliegen aber schnell tödtend, der Bogen Fliegenpapier 1 sgr., das Glas Fliegenwasser mit Gebrauchs-Anweisung 2½ sgr., bei

Ferd. Müller & Comp.
im Börsengebäude.

Bier- und Weinflaschen
sind wieder vorräthig und billigst zu haben bei

H. P. Kreßmann in Stettin.

Wegen Veränderung meiner Wohnung und um schnell zu räumen, halte ich Ausverkauf von sämmtlichen Putzartikeln unterm Einkaufspreis.

Louise Ponnier, Breitestraße No. 366.

☞ **Neuen Sardellenhering, à Pfd. 1 sgr.,** ☞ **feinsten Fetthering, à St. 4, 6 und 9 pf., in kleinen Gebinden und Tonnen billigst bei**

Erhard Weissig.

☞ **Feinste Tischbutter, à Pfd. 7½—8 sgr.,** ☞ **gute Kochbutter, à Pfd. 6—7 sgr., fetten Danziger Käse, à Pfd. 4 sgr. empfiehlt**

Erhard Weissig.

St. Petersburger Roggenmehl
verkaufen zu billigen Preisen

Gebrüder Weber, Frauenstraße No. 898.

☞ Feinsten Wiener Gries No. I. à Pfd 3 sgr., ☜
feinen dito dito No. II à Pfd. 2½ sgr.
bei Erhard Weissig,

Vermiethungen.

Eine Stube nebst Kabinet ist zum 1sten Oktober c. Frauenstraße No. 896, 2 Treppen hoch, mit auch ohne Möbeln zu vermiethen. Näheres Heumarkt No. 39 im Tuchladen.

Pladdrin No 119 sind 3 Stuben ꝛc. zu vermiethen.

Im Hause große Oderstraße No. 1 ist zu Michaelis d. J. die Hälfte der 4ten Etage miethsfrei und zwar: 4 heizbare Zimmer, helle Küche, 2 Kammern, Keller, Bodenraum, gemeinschaftlicher Trockenboden und Waschhaus. Gleichzeitig sind in demselben Hause mehrere Parterre-Zimmer, die sich zu Comptoire sehr gut eignen, sofort zu vermiethen. Das Nähere ist beim Administrator Hollatz, in der Fuhrstraße No. 845, zu erfahren.

Große Lastadie No. 184 ist zum 1sten Oktober eine Parterre-Wohnung nebst Laden und Bodenraum zu vermiethen. Näheres beim Wirth, eine Treppe hoch.

Rosengarten No. 297 ist die zweite Etage, bestehend aus drei Stuben, Kammern, Küche nebst allem Zubehör, zum 1sten Oktober zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

Die obere Etage des Hauses No. 85 am Zimmerplatz ist zum 1sten Oktober zu vermiethen.

In meinem hinter dem Hause gr. Lastadie No. 214 neuerbauten Speicher, nahe dem Wasser belegen, mit bequemer Auffahrt, auch von der einen Seite der Pladrinstraße eben so bequem zum Abtragen nach der Oderseite, stehen zum 1sten Oktober 3 nach allen Seiten luftige Getreide-Böden zu vermiethen. Wach.

Ein neuer Laden Mönchenstraße No. 459—60.

Breitestraße No. 366 ist eine Wohnung, zu einer Werkstätte sich eignend, zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Eine Hinterwohnung, aus Stube, Kammer und Küche bestehend, ist große Wollweberstraße No. 587 zum 1sten Oktober an stille Miether zu vermiethen.

Eine wohleingerichtete Wohnung, bestehend aus einer Stube, Kammer, heller Küche und Holzkeller ꝛc., ist Pladrin No. 113 zu vermiethen.
Ferner ist daselbst für einen ordnungsliebenden Fuhrherrn 1 Pferdestall zu 4 Pferden nebst 2 Wagenremisen ꝛc. sofort oder auch später zu vermiethen.

Baumstraße No. 1022 ist ein Logis in der dritten Etage von 3 heizbaren Stuben nebst Zubehör zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen.

Zwei Stuben nebst Zubehör sind zum k. M. zu vermiethen Altböterberg No. 884.

Roßmarktstraße No. 762 ist ein geräumiger Lager-Keller, welcher sich auch für ein offenes Bier-Geschäft eignet, sogleich zu vermiethen.

Baumstraße No. 989 ist die 4te Etage von 3 Stuben, Kabinet und Kammer, nebst sämmtlichem Zubehör zum 1sten Oktober zu vermiethen; es kann auch auf Verlangen verkleinert werden.

Hühnerbeinerstraße No. 947 ist eine Wohnung, nach vorne heraus, zu vermiethen.

☞ Ein schöner großer Laden ist Grapengießerstraße No. 418 zu vermiethen. Näheres daselbst.

Oberwiek No. 97 i. ist ein Viktualienladen nebst Wohnung zu vermiethen.

Roßmarktstraße No. 762 ist im Hinterhause eine Wohnung von 2 Stuben, Kammer nebst Zubehör, welche sich zur Werkstelle eines ruhigen Geschäfts eignet, zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Frauenstraße No. 892, eine Treppe hoch, Sonnenseite, ist ein möblirtes geräumiges Zimmer sogleich an eine ruhige Dame zu vermiethen.

Große Lastadie No. 241 (Sonnenseite) sind 2 Stuben nebst Zubehör zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Eine Wohnung, die nach dem Bollwerk hinausführt, ist zu vermiethen Neuetief No. 1068.

Eine möblirte Stube ist Frauenthor No. 1168 sehr billig zu vermiethen.

Die 3te Etage Breitestraße No. 394 ist zum 1sten Oktober zu vermiethen. L. Schloß.

Rödenberg No. 241 ist die Parterre-Wohnung zu vermiethen.

In der Frauenstraße No. 918 sind zum 1sten Oktober 2 Stuben nebst Zubehör im 4ten Stock, nach hinten heraus, zu vermiethen

Große Lastadie No. 192
ist die 2te Etage, bestehend aus 4 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Krautmarkt No. 1056, zwei Treppen hoch, ist sogleich oder zum 1sten Oktober eine freundliche Stube mit Möbeln billig zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst zu erfahren.

Große Papenstraße No. 452 ist sogleich oder zum 1sten Oktober Stube und Kabinet mit Möbeln zu vermiethen.

Gr. und kl. Wollweberstraßen-Ecke No. 591 sind in der vierten Etage 2 Stuben, Kabinet, Küche nebst Zubehör, und in der zweiten 1 Stube, Küche und Holzgelaß zum 1sten Oktober miethsfrei.

Küterstraße No. 41 ist eine freundliche Stube mit Möbeln zum 1sten Oktober zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth parterre.

Schuhstraße No. 863, 2 Treppen hoch, ist eine geräumige möblirte Stube sogleich zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Für ein hiesiges Comptoir wird zum 1sten Oktober ein Lehrling gesucht durch Bernsée et Sohn.

Ein ordentlicher Laufbursche kann sich melden Grapengießerstraße No. 419.

Ein in jeder Hinsicht brauchbares Dienstmädchen, welches im Stande ist einem Herrn die Wirthschaft zu führen, und über ihre Ehrlichkeit und Ordnungsliebe Atteste aufweisen kann, melde sich im Intelligenz-Comptoir.

Ein junges Mädchen wünscht in einer Familie die Aufsicht bei Kindern zu übernehmen und zugleich der Hausfrau bei Führung der Wirthschaft behülflich zu sein. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Geübte Putzmacherinnen können sich melden in der Roßmarktstraße No. 695.

Ein zu empfehlender Kutscher sucht zum 1sten Oktober einen Dienst. Das Nähere bei Dannehl, Frauenstraße No. 896.

Ein junges Mädchen wünscht als Gehülfin der Hausfrau hier oder außerhalb ein Unterkommen, sie ist auch bereit, kleinen Kindern Unterricht zu ertheilen. Nähere Nachricht ertheilt die Frau Rendant Sachse.

Ein verheiratheter Mann findet eine angenehme und ruhige Beschäftigung, am besten würde sich ein pensionirter Beamte dazu eignen. Das Nähere beim Tischlermeister Piest, Frauenstraße No 879.

Ein Sohn gebildeter Eltern, mit genügenden Schulkenntnissen, findet zu Michaelis in einem umfangreichen Eisen- und Galanterie-Waaren-Geschäft als Lehrling eine Stelle. Näheres bei S. F. Winkelsesser in Stettin.

Ein junger Mann von außerhalb, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet in meinem Material-Waaren-Geschäft als Lehrling ein Unterkommen.

Theodor Philipp in Pyritz.

Ein praktischer Apotheker, der auch Kaufmann ist, sucht eine Stelle als Inspektor oder Rendant, oder aber auch auf einem Comptoir in einem Fabrikgeschäft. Derselbe kann 2 bis 3000 Thlr. baar Caution stellen. Gefällige Anerbietungen nimmt die Zeitungs-Expedition unter C. F. S. entgegen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Drei Stücken auf der Oder schwimmendes Bauholz habe ich in dem zur Bleiweißfabrik gehörigen Kanal bergen lassen. Der Eigenthümer derselben kann sie daselbst abholen lassen.

Bredow, den 4ten September 1847.

G. Garbe.

Miethsgesuch.

Zum 1sten Oktober d. J. ein elegant möblirtes Wohnzimmer nebst Schlafkabinet in einer angenehmen Gegend. Offerten werden unter der Adresse C. S. in der Zeitungs-Expedition erbeten.

Der Handlungsdiener C. Otterstein hat sich heimlich aus meinem Geschäfte entfernt, ich ersuche, demselben keine Zahlungen für meine Rechnung zu machen.

Stettin, den 4ten September 1847.

Fr. Mitreuter.

Schellberg's Garten!

Donnerstag Nachmittag: Concert von G. Kittel.

Mit dem heutigen Tage habe ich mein

Gold- & Silber-Waaren-Geschäft

eröffnet und empfehle einem geehrten Publiko dasselbe zur geneigten Beachtung, indem ich bei reeller Bedienung die billigsten Preise verspreche.

Stettin, den 8ten September 1847.

Wilhelm Sperling,
Louisenstraße No. 753,
vis-à-vis dem „Hôtel de Prusse".



Dampfschifffahrt zwischen Stettin und Frankfurt a. O.

Regelmäßige Passagierfahrten des

Dampfboots „Prinz Carl von Preussen."

Abfahrt von Stettin jeden Dienstag und Freitag, Morgens 6 Uhr.

Preise der Plätze bis Frankfurt a. O.:
I. Cajüte 3 Thlr. à Person,
II. Cajüte 2 Thlr. à Person.

Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte. Familien, insoweit sie aus Eltern mit unverheiratheten Kindern bestehen, genießen ein Viertel Ermäßigung.

Regelmäßige Bugsirfahrten des

Dampfboots „Delphin"

vermittelst eigens dazu bestimmter verdeckter Schleppkähne, zwischen Stettin, Schwedt, Cüstrin und Frankfurt a. O.

Abfahrt von Stettin, jeden Montag und Donnerstag, Morgens 6 Uhr.

Gleichzeitig werden auch mit diesem Schiffe Passagiere nach allen Stationen befördert.

Landungsplatz in Stettin am Königl. Proviant-Amt

Fracht-Taxe, Bedingungen und nähere Auskunft ertheilen die Herren Agenten:
in Stettin: Müller & Schultz, Speicherstr. No. 68,
in Schwedt: Heinrich & Schültz,
in Cüstrin: Ouvrier,
in Frankfurt a. O.: Herrmann et Comp.

Da ich eine Restauration, Wein- und Bierstube etablirt habe, so bitte ich um recht zahlreichen Besuch.

A. Hahn, große Wollweberstraße No. 557.

Die deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Die Aktionaire dieses Instituts — das sich während seines 18jährigen segensreichen Wirkens durch die pünktlichste Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen im In- und Auslande allgemeines Vertrauen erworben — haben in der am 22sten Juli c. abgehaltenen General-Versammlung aus dem ihnen vorgelegten Rechnungs-Abschlusse nicht allein gerne ein erneuetes Prosperiren des Geschäfts ersehen, sondern auch eine Re-

vision des Statuts vorgenommen und, um den vielfach laut gewordenen Wünschen des Publikums zu begegnen, bestimmt:

1) daß Lebens-, Aussteuer-, Leibrenten- und aufgeschobene Leibrenten-Versicherungen durch theils vermehrte, theils erweiterte Tabellen in größerer Vielseitigkeit als bisher möglich gemacht sind, und daß ganz neu hinzugetreten sind:
   a) eine Tabelle über Versicherungen auf das Leben von 2 Personen für Summen, welche nach dem Tode des zuletzt Sterbenden erhoben werden;
   b) eine Tabelle über die bei Lebenszeit zu erhebenden Kapitalien;
   c) eine Tabelle über Wittwengehalte und Pensionen;
   d) eine Tabelle über die für den Ueberlebenden von zwei Personen gesicherten Leibrenten;
   e) eine Tabelle über die bis zum Tode des Längstlebenden gesicherten Leibrenten;
2) daß gegen Vergütung eines Zinses von 4 Procent p. a. die Prämien für alle Geschäftsbranchen in halb- oder vierteljährlichen Terminen entrichtet werden können,
3) daß in Betreff der Seereisen eine größere Facilität gestattet ist, in so fern die freigegebenen Reisen auf alle Art Schiffe ausgedehnt sind,
4) daß, von ult. Dezember A. 1849 an alle 4 Jahre eine Dividenden-Ermittelung vorgenommen wird; (es wird bei diesem Institut bekanntlich der Gewinn so vertheilt, daß die Aktionaire nur ein Viertheil, dagegen die auf Lebenszeit Versicherten Dreiviertheile desselben als Dividende erhalten),
5) daß alle Dividenden, welche nicht gegen die Prämie verrechnet, sondern erst nach dem Tode nebst der versicherten Summe erhoben werden, mit 3 Procent p. a. verzinset werden,
6) daß für Lebensversicherungen mit dem 85sten Jahre nicht nur jede Prämienzahlung aufhört, sondern auch Auszahlung der für den Todesfall versicherten Summe erfolgt,
7) daß Tod durch Selbstmord, Duell oder Richterspruch die Versicherung nicht annullirt:
   a) wenn dieselbe schon 10 volle Jahre in Kraft ist, oder
   b) wenn 2 Monate vor dem Tode des Versicherten eine dritte, nicht zu seinen Erben gehörige Person, bona fide, zum Besitze der Police in der durch die Statute vorgeschriebenen Weise gelangt ist.

Indem wir das Vorstehende hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, unterlassen wir nicht hinzuzufügen, daß das Statut, der letztjährige Rechnungs-Abschluß, und (im Fall der Versicherungsnahme) die nöthigen Attestformulare im Comptoir der unterzeichneten Agenten, große Oderstraße No. 2 und 3, unentgeldlich entgegengenommen werden können und auch mit Vergnügen jede sonstige erforderliche Auskunft ertheilt wird. Stettin, den 20sten August 1847.

E. Wendt & Co.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß am **11ten**, **12ten** und **20sten** d. M. mein Geschäft geschlossen sein wird.

Stettin, den 7ten September 1847.

S. A. Fränkel.

Spiel-Karten-Fabrik
von **Eduard Krampe** in Settin.

Diejenigen Herren Karten-Distributeure der Provinz, sowie der Preuß. Monarchie, welche meine Spielkarten führen wollen, ersuche ich, sich wegen ihres Bedarfs recht bald an mich wenden zu wollen. Bei guter Qualität und sauberster Ausstattung des Fabrikats bewillige ich den **höchsten** Rabatt.

Stettin, den 17ten August 1847.

Eduard Krampe.

Indem ich meinen herzlichsten Dank für wohlwollende Aufnahme und Nachsicht ergebenst abstatte, habe ich die Ehre, mich den geehrten Bewohnern Stettins bestens zu empfehlen.

Wiljalba Frikel,
griechischer Hof-Künstler.

Ich warne hiemit einen Jeden, irgend Jemandem, sei es wer es wolle, auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich nichts wiedererstatte.

Stettin, den 6ten September 1847.

L. H. Kallenbach, Schiffbaulastadie No. 34.

Von heute ab werden wieder Vormittags und Abends, so wie im vorigen Winter, kalte und warme Speisen bei mir verabreicht. Auch empfehle ich als etwas ausgezeichnetes

AECHT BAIRISCH BIER,

(Kitzinger), à Seidel 2 sgr., wozu ich meine geehrten Herren Gäste ergebenst einlade.

A. Jacobi, Kohlmarkt No. 622.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß der Tanzunterricht mit dem 1sten Oktober d. J. wieder beginnt und schmeichle mir, den Beifall wieder zu erlangen, dessen ich mich seit mehreren Jahren erfreut habe. Hierauf Reflektirende haben die Güte, sich vom 15ten d. M. bei mir, gr. Wollweberstraße No. 590 b., zu melden.

A. Weymar, Tanz- und Turnlehrer.



Das Personenschiff „Borussia"
wird an den folgenden Tagen, als:
Sonnabend den 11ten und 25sten September,
9ten und 23sten Oktober,
von hier ab nach Swinemünde bereits Vormittags 11½ Uhr expedirt werden.

Stettin, den 7ten September 1847.

Das Comité.

Ein hiesiger Lehrer wünscht zu Michaelis c. einige Knaben in Pension zu nehmen. Näheres Schuhstraße No. 144, 3 Treppen hoch.

Das Panorama

von

TOPFSTEDT aus Gotha

ist täglich von Morgens 8 Uhr bis Abends 10 Uhr dem geehrten Publikum geöffnet. Schauplatz zwischen dem Schwanenteich und dem Kirchhof. Entré a Person 5 Sgr. Kinder die Hälfte; im Abonnement das Dutzend 1 Thlr.

Oldenburger Vieh-Verkauf.

Den 10ten September Morgens werden wir mit 110 Stück hochtragenden Oldenburger Fersen, Kühen und mehreren Bollen, in bester Auswahl, in Stettin zum Verkauf eintreffen beim Gasthofbesitzer Herrn Wach, große Lastadie No. 214.

Heu und Mennemann aus Oldenburg.

Practischer Unterricht

in der

einfachen Buchführung

in

ihrer ganzen Vollkommenheit.

Die einfache Buchführung und namentlich das bei derselben zu führende Journal, oder reine Memorial, und die Ueberzeugung, dass dasselbe anders, einfacher, anschaulicher und zweckmässiger geführt werden könne, hat mich veranlasst, diesen für die buchführende Welt so wichtigen Gegenstand nicht allein genau zu prüfen, sondern auch praktisch auszuführen, und ist mir dies auf eine Art gelungen, welche nichts zu wünschen übrig lässt.

Ich habe, um so schnell als möglich diesen gemeinnützigen Gegenstand veröffentlichen zu können, mich bemüht, diese einfache Buchführung, mit Anwendung **des von mir neu eingerichteten Journals,** zu fertigen und bin bereit, **den Unterricht in 24 bis 30 Stunden praktisch zu ertheilen, auch den Herren Kaufleuten, welche von meiner neuen Erfindung in ihrer bisher geführten einfachen Buchführung Gebrauch machen wollen, dieselbe gegen ein billiges Honorar schriftlich und fasslich einzurichten.**

Der Privatlehrer

F. W. Schneefuss,

Bollenthor- und Haak-Ecke No. 938.

Es wünscht Jemand aus Berlin von einem Amte, in der Nähe der Eisenbahn gelegen, eine wöchentliche Lieferung der Butter zu übernehmen, und bittet man geeignete Adressen mit Angabe der Bedingungen gr. Lastadie No. 182 in Stettin, im Comptoir, franco abzugeben.

Heute Mittwoch, den 8ten September:

CONCERT

der Geschwister Kittel

im Lokale des H. Stick, Oberwiek No. 134.

Anfang 6 Uhr.

Ein merkwürdiges Naturwunder: ein 15jähriges lebendes Mädchen, welchem Theile eines zweiten Kindes an- und fortgewachsen sind, ist täglich von 10 Uhr des Morgens in der vor dem Königsthor neben dem Circus erbauten Bude zu sehen. Eintrittspreis: erster Platz 5 sgr.; 2ter Platz 2½ sgr.

Louis Krüger, Schuhmachermeister, Bollwerk 1068, empfiehlt sein vorräthiges Lager moderner und dauerhaft gearbeitteer Herren-Stiefel von 2 bis 3 Thlr. und bittet um geneigten Zuspruch.

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Die Unterzeichneten wiederholen an alle Diejenigen, welche zwar für das Wohl der Ihrigen besorgt sind, über die Mittel, diesen Zweck zu erreichen, aber noch nicht nachgedacht haben, die Aufforderung, obengenannter Gesellschaft als Mitglied beizutreten, um für den Fall des Todes (er folge wann er wolle) ein selbstgewähltes Kapital hinterlassen zu können.

Möge der Gedanke, daß die Geldmittel zu diesem edlen Zwecke fehlen, Keinen davon abhalten! Mit wenigen täglichen Ersparnissen kann die Beruhigung erkauft werden, nach Kräft n für das Schicksal der Hinterbliebenen gesorgt zu haben.

Unentgeldlich werden Auskünfte ertheilt und Anträge angenommen von den Agenten in Stettin,

A. & F. Rahm, Bollwerk No. 6 b.

Geldverkehr.

Eine Obligation von 2000 Thlr, zur ersten Stelle zu 5 pCt. innerhalb der Feuertaxe, kann sogleich oder zum 1sten Oktober cedirt werden. Nähere Auskunft ertheilt die Zeitungs-Expedition.

Fonds- & Geld-Cours.

BERLIN, den 6. Septbr.

	Preus. Cour.		
	Zinsfuss	Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	93¼	92¾
Prämien-Scheine d. Seeh. à 50 T.	—	90¾	—
Kur- u. Neumärk. Schuldverschr.	3½	89¼	88¾
Berliner Stadt-Obligationen . .	3½	92¾	—
Westpreussische Pfandbriefe .	3½	93	92½
Grossh. Posensche do.	4	—	101¾
do. do. do.	3½	93¼	92¾
Ostpreussische Pfandbriefe . .	3½	—	97
Pommersche do.	3½	94¾	94¼
Kur- u. Neumärkische do. . .	3½	95	94½
Schlesische do.	3½	—	97½
do. vom Staat garant. Lit. B. .	3½	—	—
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Augustd'or	—	12 1/12	11 7/12
Disconto	—	—	4½